

Laibacher Zeitung.

Nr. 117.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 22. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1868.

Amtlicher Theil.

Heute wird in deutschem und zugleich slowenischem Text ausgeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain. V. Stück. Jahrgang 1868.

Inhalts-Übersicht:

5.

Verordnung der k. k. Landesregierung für Krain vom 1. Mai 1868, Z. 2919,

betreffend die Abstellung der Prämienvertheilung an allen öffentlichen und Privat-Volksschulen.

Laibach, den 22. Mai 1868.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Gesetz- und Verordnungsblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reorganisation der Wehrkraft.

Wien, 17. Mai.

„Wehrhaft, ehrhaft!“ — das ist ein Sitten- und Rechtspruch, so alt wie das deutsche Volk, welches in der Geschichte zuerst auftritt als eine Genossenschaft freier, wehrhafter Männer mit gleichem Recht und gleicher Pflicht. Der Gleichklang der Worte Wehre und Ehre ist nicht ein zufälliger, er entspringt einem inneren Zusammenhange der Begriffe.

Es war nicht das militärische Bedürfnis nach einer größeren Anzahl von Streichern, welches nach der Niederlage des Jahres 1866 sofort und allgemein das Verlangen nach „allgemeiner Wehrpflicht“ laut werden ließ, es war das politische Bedürfnis nach einer anderen Zusammensetzung des Heeres, welches zur Einführung dieses Principes in die Wehrorganisation Oesterreichs den Anstoß gab. Nicht die äußere Gefahr, sondern die innere Reform führte dazu; sollte das Recht der Selbstverwaltung zur Wahrheit werden, so mußte mit ihr die allgemeine Wehrpflicht Hand in Hand gehen.

Der Gedanke ist viel, aber er ist nicht alles; die Ausführung entscheidet zum mindesten ebenso sehr über den Werth des Ganzen, wie die Idee. Obwohl die allgemeine Wehrpflicht aus dem innersten Wesen des deutschen Volkes geboren und so tief mit ihm verwachsen war, daß das Waffenrecht mit dem Begriffe des freien Mannes zusammenfiel, so war sie doch im Laufe der Zeit mit dem Verluste der Selbstverwaltung so vollständig verloren gegangen, daß die Wehrkraft der Staaten allmählig zu einem vom übrigen Staatskörper gänzlich abgetrenn-

ten Organismus geworden ist. Erst mit der gewaltsamen Wiederherstellung der Selbstverwaltung durch die erste französische Revolution tritt auch die allgemeine Wehrpflicht wieder ins Leben.

Was die politische Entwicklung der Neuzeit fordert, das muß auch die Kriegskunst als solche wünschen. Die Eigenthümlichkeit der Waffen der Gegenwart, die Eigenthümlichkeit der Verwendung der Streiter, lassen es als zweifellos erscheinen, daß bis zu einer gewissen Grenze die Höhe der Zahl schwerer wiegt, als die Höhe der militärischen Ausbildung der Mannschaft. — Es scheint zweifellos, daß bei richtiger Dekonomie jene Grenze erlaubt, alle Waffenfähigen auch militärisch auszubilden, ohne die Quote der Mittel zu übersteigen, welche ein Culturstaat zur Vertheidigung seiner Rechte und seiner Unabhängigkeit als regelmäßig wiederkehrende Ausgabe anbieten kann. Damit wird Volk und Herr identisch, der Unterschied zwischen stehendem Heer und Miliz verschwindet.

Je größer die Wehrkraft eines Staates im Verhältnisse zur Summe der Staatsangehörigen gemacht wird, desto mehr muß seiner Natur nach das Heer den Charakter der Miliz annehmen, je geringer die Wehrkraft ist, desto mehr muß sie ihre Stärke in der Höhe der militärischen Ausbildung suchen, um so mehr also aus Berufsoldaten zusammengesetzt sein. — Kleine Heere sind leicht schlagfertig, leicht beweglich, sie sind daher besonders zur Offensive geschikt; große Heere sind nur langsam schlagfertig zu machen, schwer gleichzeitig zum Kampfe zu führen, sie sind ihrer Natur nach auf die Vertheidigung angewiesen.

Je umfangreicher eine Wehrorganisation, je stärker für die Vertheidigung, und je schwächer sie für den Angriff ist, desto weniger wird sie geeignet sein, den Frieden zu stören.

Die höchste Freiheit, die allgemeinste Wehrpflicht, das größte Heer, der tiefste Frieden sind demnach Zustände, welche sich keineswegs ausschließen, sondern gerade im Gegentheile gegenseitig bedingen und in ihrer Steigerung bis zum Ueßersten zusammenfallen.

Ist die Geschichte der Menschheit, die Geschichte der einzelnen Staaten und Völker nichts als ein specieller Fall aus „der Entstehung und dem Untergange der Organismen im Kampfe um's Dasein“, dann ist es sehr fraglich, ob auch die höchste Cultur jemals den Krieg aus der Weltgeschichte wird verschwinden machen können; aber seltener wird sie ihn machen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die sogenannte militärische Frage sich am sichersten, vielleicht allein auf dem Wege der allgemeinen Wehrpflicht, des größten Umfanges der Wehrkraft, der möglichsten Identificirung von Heer und Volk wird lösen lassen.

Der neue, der Volksvertretung zu unterbreitende Entwurf zur Reorganisation der österreichischen Wehrkraft strebt dieses Ziel an; wenn es nicht vollständig erreicht wird, so liegt die Ursache nur darin, weil zur Zeit das Reich nur beschränkte Mittel besitzt, um das Princip der allgemeinen Wehrpflicht in ausgebreitetester Weise zu verwirklichen.

111. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 19. Mai.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Fürst Auerberg, v. Plener, Ritter v. Hasner, Dr. Giskra.

Präsident von Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50. Min.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Gesetzes in Betreff der Bedingungen und Zugeständnisse für die Unternehmung der Eisenbahn von Laibach nach Tarvis.

Handelsminister Plener hebt die Wichtigkeit dieser Bahn hervor und ersucht, diesen Gesetzentwurf noch im Laufe der Session zu erledigen. Die Vorlage wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Nächster Gegenstand ist der Bericht des Budgetausschusses über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1868.

Generalberichterstatler Winterstein beantragt von der Verlesung der Berichte Umgang zu nehmen. (Angenommen.) In der General-Debatte ergreift das Wort

Abg. Conti. Er hat nur bezüglich der äußern Form des Staatsvoranschlages eine Bemerkung zu machen. Er wünscht nämlich, daß die Regierung in den Voranschlägen die einzelnen Provinzen und Länder abgeordnet anführe.

Abg. Roser betont die Nothwendigkeit der Ersparungen in allen Theilen des Staatshaushaltes. Vor allem müsse der Militärstand bedeutend herabgesetzt, so dann die Verwaltung reformirt werden.

Abg. Rhyger beklagt, daß die Rechnungsabschlüsse der früheren Jahre nicht mehr geprüft wurden, trotzdem der Finanzanschuss damit beauftragt wurde und die Unterlassung dieser Prüfung im Widerspruch mit den Verfassungsgesetzen steht. Es meldet sich sonst niemand zum Worte. Die General-Debatte wird daher geschlossen.

Berichterstatler Winterstein bemerkt gegenüber Abg. Conti, daß er den von ihm geäußerten Wunsch für berechtigt halte und hoffe, daß auch die Regierung

Seniffelon.

Austria polyglotta.

„Resta la lingua.“ „nichts bleibt übrig, als die Sprache.“ Mit diesen Worten schloß jener italienische Professor seine gewissenhafte und scharfsinnige Untersuchung über die praktische Anwendung des Nationalitäts-Principes auf das moderne Europa. Das Ergebnis seiner Forschungen, unternommen in der Absicht, das große Princip auch wissenschaftlich zu begründen, gipfelt in dem Satze, daß kein einziges europäisches Volk mehr Anspruch auf den Namen einer einheitlichen, in sich abgeschlossenen Nation machen darf, daß vielmehr ein jedes als das Product eines Assimilations-Processes sehr verschiedenartiger Elemente betrachtet werden müsse, daß sogenannte Rassenunterschiede heutzutage auf ein Minimum beschränkt sind und daß der moderne Begriff der Nationalität mit dem der Sprache vollkommen identisch ist. Daher: Resta la lingua!

Was ist die Sprache? In erster Linie doch wohl nur ein Verständigungsmittel zwischen den Menschen, mithin ein Werkzeug zu rein praktischen Zwecken. Erst in zweiter Linie erscheint sie als ein selbstständiger, eigenartiger Organismus. Damit man sie aber als solchen erkennen, würdigen und die Vorzüge oder Mängel einer Sprache gegen die andere mit unparteiisch prüfendem Blicke abwägen könne, bedarf es schon eines bedeutenden Grades linguistischer Bildung, der sich nur durch lange, gründliche Studien, nicht aber durch flüchtige, an Neußerlichkeiten haftende Betrachtungen und Vergleichen gewinnen läßt. Denken wir uns z. B.

irgend eine Sprache unseres vielsprachigen Vaterlandes als einen Baum, so verhalten sich die Leute, welche am allereifrigsten und mit dem größten Aufwande von Tinte und Zunge das Capitel der Sprache zu behandeln pflegen, zu den wirklichen Sprachkennern etwa wie der Holzhacker, der Tischler oder die Köchin zu dem gelehrten Botaniker. Alle beschäftigen sich mit demselben Gegenstande. Wer möchte aber den Holzhacker, den Tischler oder die Köchin über den Charakter des Baumes befragen?

Der Vergleich scheint kühn, ist aber richtig. Wäre die Sprache, d. h. die Nationalität, in der That ein so allmächtiges Moment unserer Zeit, wie kommt es dann, daß gerade die gründlichsten Sprachkennner sich am allerwenigsten für den modernen Sprachenzank begeistern? Dagegen liegt gerade von jenen Leuten, die am lauteften über Verklammerung ihrer Muttersprache schreien, nirgends ein auch nur halbwegs bedeutendes Sprachwerk vor. Dieser Umstand gibt zu denken.

Gestehen wir es offen. Der ganze Nationalitäten-Hader ist, beim Lichte besehen, nichts weiter als eine Marotte des Jahrhunderts. Wie man im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte nach Palästina zog, um das heilige Grab zu befreien, und doch nichts zuwege brachte, als ein ephemeres politisch-religiöses Zwitterding von jerusalemitanischem Königreiche; wie man später nach dem Steine der Weisen tappte und glücklicherweise zur Chemie gelangte; wie man dann des Katedismus wegen einander die Schädel einschlug und sich zuletzt doch bequemem mußte, Jedem „nach seiner Façon“ selig werden zu lassen — ebenso nergelt man sich jetzt mit Nationalitäten-Zänkereien, diesen wunderlichen Auswüchsen eines berechtigten Patriotismus. Wahr-

scheinlich wird das zwanzigste und einundzwanzigste Jahrhundert einst ebenso mitleidig auf diese Händel herabblicken, wie das neunzehnte auf die Glaubenskriege, Judenhegen und Autodafes seiner Vorgänger.

Doch lassen wir die kommenden Jahrhunderte vorläufig auf sich beruhen und halten wir uns an die Gegenwart. „Austria polyglotta“, das vielsprachige Oesterreich, nennt sich eine vor Kurzem erschienene Broschüre von Johann Purkynie, welche das schöne Motto führt: „Nur der Geist ist es, der alle Gegensätze versöhnt.“ Der Name Purkynie hat unter den Czechen, und nicht nur bei ihnen, guten Klang. Die Stimme eines Mannes, der ein ganzes, langes Leben dem Dienste der Wissenschaft geweiht hat, darf mit Fug Anspruch darauf erheben, gehört zu werden, umsomehr, wenn er nicht, wie bisher so ziemlich alle czechischen Koryphäen, mit der bloßen Negation an uns herantritt, sondern positive Vorschläge zur Lösung der Frage macht, die Oesterreich seit so vielen Jahren in Athem hält. Der greise Gelehrte (denn ihn müssen wir, dem Namen zufolge, als den Verfasser betrachten, wenigleich so manche in der Flugschrift entwickelte Ansicht auf einen jugendlicheren Politiker zu deuten scheint) beginnt seine internationalen Auseinandersetzungen nach Art der Orientalen mit einem „politischen Märchen.“ Er schildert uns ein Königreich, bestehend aus sieben Ländern mit sieben verschiedenen Völkern, die sieben verschiedene Sprachen sprechen. Besagtes Königreich ist ein föderalistisches Ideal. Sein König spricht alle Sprachen seiner Völker gleich vollkommen. Prinzen und Prinzessinnen, Staatsmänner und Generale, Gelehrte, Hofleute und Edelfräulein, das niedere und höhere Schulwesen, Landesverwaltung und Justizpflege — kurz Alles ist, einem strengen

denselben bei der Vorlage des nächsten Staatsvoranschlages berücksichtigen werde. Was die von Abg. Roser gemachten Bemerkungen betrifft, so sei gewiß auch der Ausschuss, wie jeder im Hause, von der Nothwendigkeit allseitiger Ersparungen überzeugt, und habe sie wo nur solche möglich erschienen, vorgenommen. Die Prüfung der Rechnungsabschlüsse sei bisher nicht möglich gewesen, weil die Mitglieder des Budgetausschusses zu sehr beschäftigt waren. Jedenfalls müsse anerkannt werden, daß es eine Inconvenienz sei, in eine Berathung des Staatsvoranschlages einzugehen, bevor die Rechnungsabschlüsse der vorigen Jahre einer Prüfung unterzogen werden, allein unter den gegenwärtigen Verhältnissen wäre es eben nicht möglich gewesen, diese so schwierige Arbeit vorzunehmen. Uebrigens würden die Rechnungsabschlüsse jedenfalls geprüft werden.

Auf Antrag des Berichterstatters wird die Behandlung nach Capiteln angenommen.

Art. I. Allerhöchster Hofstaat: Ordentliches Erforderniß 3,100.000 fl., außerordentliches Erforderniß 320.000 fl., zusammen 3,420.000 fl., wird ohne Debatte angenommen.

Art. II. Reichsrath: Herrenhaus 24.548 fl., Abgeordnetenhaus 393.130 fl., Staatsschulden-Controll-commission 6427 fl., wird ohne Debatte angenommen.

Art. III. Staatsrath: Außerordentliches Erforderniß 52.000 fl., wird ohne Debatte angenommen.

Art. IV. Ministerrath: Ordinarium 65.358 fl., Extraordinarium 25.000 fl., zusammen 80.358 fl., wird angenommen.

Bei Art. V. Ministerium des Innern: Gesamterforderniß 16,137.992 fl., Gesamtbedeckung 408.182 fl., Abgang 15,729.810 fl.,

ergreift zum Titel: „Land- und Wasserbauten“ das Wort:

Abg. Dr. Zhyblievicz beklagt, daß für Galizien für Land- und Wasserbauten weniger im Staatsvoranschlage eingestellt sei, als für Niederösterreich, das an Flächenraum viel kleiner ist und auch mehr und bessere Straßen hat. Redner hofft, daß die Regierung im nächsten Voranschlage auch Galizien mehr berücksichtigen werde.

Abg. Plankensteiner, hebt die Uebelstände des gegenwärtigen Wasserconcurrentengesetzes hervor und ersucht mit der Vorlage eines neuen Wasserrechtsgesetzes auch ein besseres Wasserconcurrentengesetz vorzulegen.

Minister Giskra: Der Herr Abgeordnete aus Polen glaubt, daß Galizien nicht genug berücksichtigt sei. Er möge aber bedenken, daß die Regierung gegenwärtig für ein wichtiges Communicationsmittel des Landes Galizien, für die Lemberg-Gzernowitzer Bahn 1 Million und auch für die Gzernowicz-Brody Bahn bedeutende Summen an Subvention zahlen müsse. Es dürften daher diese 800.000 fl., welche für den Straßenbau eingestellt sind, nicht allein in Betracht gezogen werden. Ferner sei zu bemerken, daß das Straßenwesen zum größten Theile Gegenstand des Landes- und Gemeinde-Interesses ist.

Abg. Dinstl: Niederösterreich müsse mit einer größeren Summe berücksichtigt werden, da es ja auch bedeutend mehr an Steuern zahle.

Minister Giskra hält die Bemerkung des Vorredners nicht für richtig. Der Staat ist ein großes organisches Ganze, wo ein Glied für das andere wirken

und jedem, der in Noth sich befindet, unter die Arme gegriffen werden müsse.

Abg. Zhyblievicz replicirt gleichfalls dem Abg. Dinstl. Niederösterreich zahle eigentlich nicht mehr, weil es verhältnißmäßig mehr leisten könne.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters Winterstein werden die einzelnen Titel des Ministeriums des Innern unverändert angenommen.

Capitel VI stellt für das Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit das Erforderniß mit 3,275,817 fl. fest. Dasselbe wird unverändert angenommen.

Bei Capitel VII, Ministerium für Cultus und Unterricht, ergreift in der Generaldebatte das Wort Abg. Banhans. Derselbe erinnert an das Sprachenzwangsgesetz in Böhmen und hofft, daß der Unterrichtsminister dem nächsten Landtage eine Regierungsvorlage zur Aufhebung dieses Gesetzes vorlegen werde. Redner wünscht im Interesse des Friedens die Errichtung einer czechischen Universität in Prag.

Abg. Graf Potocky wünscht, daß in Galizien für mehr Schulen gesorgt werde.

Abg. Hanisch rügt gleichfalls das Fortbestehen des Sprachenzwangsgesetzes. Unter großer Unruhe des Hauses sprechen noch für die Interessen ihrer Länder die Abg. Bischof Knesevic, Pajer, Svetec.

Abg. Pajer verlangt namentlich die Errichtung einer italienischen, Abg. Svetec die Errichtung einer slowenischen Universität.

Unterrichtsminister Hasner: Die Regierung wird allen berechtigten Wünschen gerecht zu werden trachten. Was namentlich das Sprachenzwangsgesetz betrifft, so wird jedenfalls dem nächsten zusammen tretenden böhmischen Landtage eine Vorlage gemacht werden, um jenes Gesetz in Ausführung der Staatsgrundgesetze aufzuheben. Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Potocky betrifft, daß für Schulen mehr geschehen soll, so muß ich bemerken, daß die Einstellungen nach den Angaben der Statthalter, die die Bedürfnisse der Länder am besten zu kennen in der Lage sind, geschehen sind. Uebrigens werde ich die Ehre haben, bald eine Reihe von Vorlagen über die Reform des Unterrichtes, namentlich des Schulwesens einzubringen, bei welcher Gelegenheit ich natürlich auch eine größere Unterstützung werde beanspruchen müssen. Es versteht sich von selbst, daß dabei den Wünschen eines jeden Landes Rechnung getragen werden wird.

Mit Bezug auf die Forderung der Errichtung einer abgesonderten czechischen Universität bemerkt der Minister, daß die Gleichberechtigung jedenfalls auch auf der Universität durchgeführt werden soll; die Frage aber, in welcher Weise dieses geschehe, sei nicht leicht und müsse gut erwogen werden. In der Specialdebatte wird Titel A (Centralleitung) mit 187,124 fl. angenommen.

(Schluß folgt.)

Parlamentarisches.

Das Subcomité des Budgetausschusses hat in seiner letzten Sitzung den Wortlaut der Gesetze über die Umfischung der Staatsschuld und Erhöhung der Gebühr von Lotteriegewinnen festgestellt, welchen dasselbe in Gemäßheit der von dem Plenum des Ausschusses gefaßten Beschlüsse nunmehr in Antrag bringt.

Die geänderten Bestimmungen des Gesetzes über die Umwandlung der verschiedenen Schuldtitel der bisherigen allgemeinen Staatsschuld sind:

§ 1 lautet in seinem Eingange: „Sämmtliche Gattungen der fundirten allgemeinen Staatsschuld, mit alleiniger Ausnahme der im § 2 dieses Gesetzes aufgeführten, werden in eine nicht rückzahlbare, keinem Steuerabzuge unterliegende 4procentige Schuld umgewandelt.“

§ 4. Die Regierungsvorlage, welche bestimmt, daß jeder Besitzer von Staatsobligationen innerhalb drei Monaten vom Tage des Gesetzes ab erklären könne, daß er die Convertirung nicht annehme, ist in Gemäßheit des Beschlusses, daß die Unification eine zwangsweise sein soll, gestrichen.

§ 5. Die Regierungsvorlage wurde in folgenden Wortlaut abgeändert:

„Von den Zinsen der von der Convertirung ausgenommenen Lotto-Anleihen der Jahre 1854 und 1860, dann des Steueranlehens vom Jahre 1864, ferner von den Entschädigungsrenten für aufgehobene Gefälle ist eine Abgabe von 25 Procent des Nominalbetrages jeder Zinsenrente einzuhellen, wo hingegen der bisherige Abzug der Einkommensteuer entfällt.“

Die §§ 6 und 7 der Regierungsvorlage, welche sich wieder auf den Grundsatz bezogen, daß die Convertirung eine freiwillige sein soll, wurden gestrichen.

In dem Gesetze über die Erhöhung der Gebühren von Lotterie-Gewinnen ist der § 1 dahin abgeändert, daß derselbe nunmehr zu lauten hat: „In Abänderung des § 16 des Gesetzes vom 29. Februar 1864, Nr. 20 R.-G.-Bl., wird die von Gewinnsten, welche nicht in Effecten bestehen und nicht im Zahlenlotto gemacht werden, zu entrichtende Gebühr nach der Ziehung bei Losen der Staats-Lotterien auf 25 Procent und bei Losen der Privat-Lotterien auf 15 Procent des Gewinnstes nach Abzug der Spiel-Einlagen festgesetzt.“

Endlich wird im § 3 festgesetzt, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes auf alle Ziehungen Anwendung finden, welche in Gemäßheit des Spielplans nach dem 31. Mai dieses Jahres (statt dem 31. März dieses Jahres, wie es in der Regierungsvorlage hieß) zu erfolgen haben.

Im Ganzen hofft das Subcomité, durch die nunmehr in Vorschlag gebrachten Maßregeln einen Mehrbetrag der Staatseinnahmen von beiläufig 27,400.000 fl. zu erzielen.

Landwirthschaftliches.

Wien, 18. Mai. Der volkswirthschaftliche Ausschuss hat in Betreff der Petitionen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien und der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft den Beschluß gefaßt, zu beantragen:

1. Die Errichtung von landwirthschaftlichen Vertretungsorganen in den einzelnen Kronländern, als fachmännischer Beirath und als unterstützende Organe für das Ackerbauministerium in Fragen der Landeskultur-Gesetzgebung sei im landwirthschaftlichen Interesse wünschenswerth.

2. Es seien die beiden Petitionen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien und der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft dem k. k. Ackerbauministerium mit der Aufforderung zu übergeben, daß dasselbe noch in diesem Jahr eine landwirthschaftliche Enquête durch Einberufung von Delegirten aller Landwirthschaftsgesellschaften veranlasse, um die Wünsche der landwirthschaftlichen Kreise über die Modalitäten der Errichtung von landwirthschaftlichen Vertretungsorganen zu erfahren.

Landesgesetze zufolge, sieben sprachig. Am Hofe wie in der Gesellschaft wird die Unterhaltung in allen sieben Sprachen des Volkes gepflogen; in jedem der Länder ist eine königliche Hofburg, in welcher der Monarch jedes siebente Jahr residirt, und in der Mitte des ganzen Reiches befindet sich die Residenzstadt, das Centrum des geistigen und materiellen Lebens dieser Völker. Alles ist aufs vorzüglichste eingerichtet in diesem, wie Candide sagen würde, meilleur des royaumes, oder, wie wir es nennen möchten, diesem organisirten Babel, dem Eldorado sieben sprachiger Sprachmeister. Wie dies merkwürdige Reich entstanden, weiß man nicht. Zu Grunde geht es jedoch dadurch, daß sich in den benachbarten Reichen der geistige Fortschritt und die Population schneller entwickelten, „als dies bei den Völkern unseres Reiches (trotz seiner idealen Vollkommenheit!) der Fall sein konnte.“ Das Gesetz der Attraction macht sich geltend, hauptsächlich seit in den Schulen die Erlernung sämmtlicher vaterländischen Sprachen nicht mehr so strenge verlangt wurde; das wechselseitige Verständniß der Nationen schwindet, und so geht denn das Wunderreich schließlich aus dem Reime. So weit das politische Märchen.

Als ein Spiel dichter Phantasie betrachtet, ist das Märchen allerliebst und würde ohne Zweifel in der Sammlung der Grimm'schen oder Andersen'schen Märchen mit Ehren seinen Platz ausfüllen. Als Einseitigkeit zu einer Schrift jedoch, die sich alles Ernstes anschickt, schwelbende Fragen der Zeit zu erörtern und zu lösen, muß es doch wohl mehr bedeuten, als schillernde Seifenblasen der Phantasie. Und in der That, es verhält sich zu dem Programme, vermittelt dessen Professor Purkyně uns aus dem Labyrinth des Nationalitäten-

hasses in den sicheren Hafen eines glücklichen Oesterreich lootsen will, genau wie eine regelrecht gearbeitete Duveture zu der Oper selbst. Kein einziger der dort enthaltenen Züge ist bloß Zierath oder Schnörkelwerk. Ein jeder hat seinen speciellen Sinn, seine specielle Bedeutung. Hinter der Allegorie steht überall handgreiflich die Wirklichkeit. Das Märchen ist das föderalistische Zukunft-Oesterreich!

Purkyně entwickelt nun, bei den österreichischen Deutschen beginnend, in einer Reihe von Capiteln den „physischen und geistigen Charakter“ aller Völker und Volksstämme unseres viel sprachigen Vaterlandes. Daß er dabei mit Vorliebe die Slaven behandelt, kann bei ihm, dem Slaven nicht, befremden. Er ist jedoch überall bestrebt, einem jeden Volke Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und bekundet dabei einen scharfen Blick für nationale Eigenthümlichkeiten. Sein Urtheil ist mild, verständlich, ruhig und steht somit sehr vorthellhaft gegen die wilden Expectationen so mancher czechischen Journale ab. Neues erfahren wir zwar nicht, aber diese Ruhe, diese Verständlichkeit und Milde selbst sind hierzulande etwas ganz Neues. Nachdem wir seiner Charakteristik der Völker Oesterreichs mit gebührender Aufmerksamkeit gefolgt sind, erwarten wir nun mit Spannung, welches Mittel der ruhige Denker, der vorurtheilsfreie Beurtheiler, der auf der Höhe seiner Zeit stehende Gelehrte zur endlichen Schlichtung des nationalen Krachels vorschlagen wird.

Das Mittel ist kurz und bündig. Es besteht in der Einführung der Polyglottie in Oesterreich. Die kaiserliche Regierung,“ sagt der Herr Verfasser, „lege den Landtagen derjenigen Länder, in denen verschiedene Volkssprachen herrschen, die Vorlage vor, daß in den öffent-

lichen Schulen die Erlernung aller Hauptsprachen Oesterreichs eingeführt und daß diese gesetzlich eingeführte Reform streng und schnell ausgeführt werde.“ „Anfangs“, meint Purkyně, „wird diese Reform viele Schwierigkeiten mit sich bringen, theils wegen Mangels an Candidaten (für die polyglotten Lehrstühle), theils wegen des Mangels an Männern, welche die Prüfung der Candidaten auf sich zu nehmen im Stande wären.“ Der Verfasser will diesem Uebelstande durch Einführung von Lehrer-Seminaren in den Hauptländern Oesterreichs abhelfen (trotz des Mangels an Candidaten und Prüfungs-Commissären!). Binnen drei Jahren müssen die polyglotten Seminaristen die sieben Hauptsprachen gelernt haben. Dann stellt man sie als Lehrer an und die Polyglottie ist eingeführt.

Aber damit ist es noch nicht genug. „Der Lehrer des Böhmischen z. B. muß“ („möge“ sagt Purkyně) auch des Polnischen, Serbischen und Russischen kundig sein, der des Deutschen möge sich die Kunde aller deutschen Idiome zc. angeeignet haben; dem magharischen Lehrer würde es anstehen, sich mit den finnischen Sprachen bekannt zu machen; der rumänische Lehrer habe Kunde der romanischen und slavischen Sprachen. Sechs Jahre bestimmt Purkyně zu diesem polyglotten Course für die Schule. In dieser Zeit müßte natürlich auch die lateinische und griechische Sprache nebst den modernen Welt-sprachen, Französisch, Englisch und Italienisch, erlernt werden. Macht summa summarum zwölf Sprachen für den polyglotten Zukunfts-Oesterreicher, und drei Stunden (der Verfasser verlangt nur Eine Stunde) wöchentlich als Minimum des Unterrichtes in jeder einzelnen Sprache angelegt, sechs und dreißig wöchentliche Sprachstunden, d. h. sechs Stunden pro Tag, wo-

Der ungarische Wehrgeſetz-Entwurf.

Mehreren Gerüchten entgegen, nach welchen der Wehrgeſetzentwurf des ungarischen Miniſteriums einer ſogenannten „Generalſcommiſſion“ in Wien zur Prüfung reſp. Abänderung vorgelegt werden ſollte und die Unterbreitung des Entwurfes vor dem Reichstag aus dieſem Grunde bisher unterblieben wäre, ſchreibt die „P. Corr.“: „Wir können auf das beſtimmteſte verſichern, daß der Wehrgeſetzentwurf des ungarischen Landesvertheidigungs-Miniſteriums einzig und allein dem Reichstage zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden wird, am wenigſten aber irgend einer Generalſcommiſſion, wobei auch zu bemerken iſt, daß das oft beſprochene Elaborat der Wiener Generalſcommiſſion bloß zur perſönlichen Information des Monarchen ausgearbeitet wurde und niemals den Zweck hatte, als Geſetzentwurf für eines der beiden Parlamente zu dienen. Der Wehrgeſetzentwurf des ungarischen Miniſteriums iſt in jeder Hinſicht zur Vorlage an den Reichstag bereit, derart, daß bereits die Detailsarbeiten, die in den Kreis der Executive gehören, als die militäriſch-adminiſtrative Eintheilung des Landes, die Uniformirungsfrage, die Einberufungsformalien, die Abſchreibungsreglements u. ſ. w., theils vollendet, theils in Angriff genommen ſind.“

Auch der „P. U.“ bringt eine, in dieſem Sinne gehaltene Richtiſtstellung jener Gerüchte, und gibt namentlich über die Uniformirungsfrage nachſtehende Einzelheiten: „Die 75 Bataillone und 27 Schwadronen der ungarischen Landwehr werden ungarische Uniform und die nationale Cocarde am Szako tragen. Die Infanterie ſoll den braunen Utiſa mit verſchiedenfarbiger Verſchnürung nach den verſchiedenen Verbzirkten erhalten. Für die Huſaren iſt eine blaue Blouſe und weiße Mente aus dem nationalen Hallinatuſche im Antrage. Die Landwehrbataillone werden nach ihren Comitaten benannt. Größere Comitate werden, je nach ihrem Umfange, ein erſtes, ein zweites und vielleicht auch ein drittes Bataillon ſtellen, während kleinere Municipien, wie z. B. Arva und Thurocz, ein gemeinſames Bataillon an die Landwehr abgeben.“

Ein wahres Friedensmaniſeſt

nennt die „Debatte“ die Rede, mit welcher der Miniſter Forcade de la Roquette Herrn Thiers auf ſeine Schugrede für den Schutz Zoll antwortete. Nachdem er die volkswirthſchaftlichen Irrthümer ſeines Gegners widerlegt und die Principien des Freihandels, denen die gegenwärtige Regierung Frankreichs huldigt, auf den Schild gehoben, wendete er ſich gegen die Angriffe, die Thiers gegen die Politik der Regierung gerichtet, und zeigte nun, daß die Handelskriſen, welche Europa durchmachen müſſe, nicht mit empiriſchen Mitteln behandelt werden dürften, ſondern mittelſt einer guten Geſundheitspflege, wozu die Ausdehnung der internationalen Beziehungen, die Beruhigung der Eiſerſucht, welche die Völker trennt, die ihren berechtigten Empfindlichkeiten gebührende Achtung, endlich die Entwicklung der Ideen der Arbeit und des Friedens gehörten. Herr Forcade ſchloß ſeine Rede mit einer politiſchen Erklärung, welche derjenigen entſpricht, womit der „Abendmoniteur“ vorgestern ſeine Wochenüberſicht begann. Der Miniſter ſagte wörtlich: „Die Kriſis weicht ſchon und Frankreich, welches den in Orleans geſprochenen Vertrauensworten eben erſt Beifall

ſollte, muß in dieſen den wahren Ausdruck der gegenwärtigen Lage ſehen.“

Ausland.

Berlin, 18. Mai. (Sitzung des Zollparlamentes.) Der Geſetzentwurf über die Tabakſteuer wurde definitiv angenommen. Anlaßlich des Antrages des Abg. Bamberger behufs Abſtellung der heſſiſchen Steuerungleichheit erklärte der heſſiſche Commiſſär Hoffmann, daß dieſer Antrag die Competenz des Zollparlamentes überſchreite und vor die Landeſkammer gehöre. Graf Biſmarck erklärte hierauf, daß dies eine perſönliche Anſicht des Commiſſärs ſei; er habe eine entgegengeſetzte. Hoffmann replicirte, daß er nur im eigenen Namen geſprochen habe. Graf Biſmarck ſagt: Jede Preſſion gegen die Süddeutſchen ſei zu unterlaſſen, deren Selbſtändigkeit in keiner Weiſe gefährdet worden. Wollten die Süddeutſchen ſich uns nähern, ſo müſſe dies in einer beiderſeits befriedigenden Motivirung geſchehen. Nicht eher, als bis die Süddeutſchen freiwillig zu uns kommen, ſei über ihren Anſchluß zu berathen, dagegen aber einer Verminderung der Competenz des Parlamentes entgegenzutreten. Der Appell an die Furcht bleibe in deutſchen Herzen ohne Widerhall. (Stürmiſcher Beifall.) Nach einer erregten Debatte, worin der württembergiſche Abg. Freiherr v. Neurath die Unfruchtbarkeit der Debatte mit Bedauern conſtatirte, die Vertragstreue der Süddeutſchen betont, deren freundliche Aufnahme in Berlin anerkannt und Miß im Sinne der Verſtändigung zwiſchen Norden und Süden ſpricht und das Ziel beider als daſſelbe bezeichnet, wird das Amendement Bambergers mit großer Majorität angenommen. Der Handelsvertrag mit Oeſterreich wurde definitiv genehmigt. Morgen findet die Verathung des Vereinszolltarifes ſtatt.

— 19. Mai. (Der Zollbundesrath) nahm heute das Geſetz an, wodurch die mittelſt öſterreichiſchen Handelsvertrages vereinbarten Zollbeſtimmungen und Zollermäßigungen auch für die Einfuhr aus anderen Ländern wirksam werden, ausgenommen für Wein, Moſt und Eider aus ſolchen Ländern, welche den Zollverein nicht gleich den meiſtbegünſtigten Nationen behandeln.

Paris, 19. Mai. (Geſetzgebender Körper.) Es wird ein Geſetzentwurf eingebracht betreffs der Zahlung der Rückſtände der zukünftigen Anleihe und ein anderer Geſetzentwurf, nach welchem 8½ Millionen für die Vicinalſtraßen in das außerordentliche Budget für das Jahr 1869 eingeſtellt werden. Rouher prüft zwei Fragen: ob der Vertrag vom Jahre 1860 der nationalen Induſtrie Eintrag gethan habe, und welches die Elemente der in Europa herrſchenden Kriſe ſind. Rouher wird ſeine Rede morgen beenden. — Die „France“ ſagt: Benedetti iſt ermächtigt, für einige Wochen zum Kurgebrauche nach Karlsbad zu gehen. — Im Senat fand heute die Debatte über die Petition Girauds ſtatt. Dupin und Saint-Beuve haben geſprochen. Morgen Fortſetzung der Debatte.

Bukareſt, 18. Mai. (Der Senat und die Regierung.) In Folge des Bekanntwerdens der Note des öſterreichiſchen Generalconſuls Baron Eder an den Miniſter Goleſco hat der Senat trotz aller Ausflüchte des Miniſters die Vorlage der ganzen diplomatiſchen Correſpondenz mit dem Auslande verlangt und bereitet jezt ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung

vor, weil ſie die Würde des Landes verletzt und die guten Beziehungen zum Auslande geſtört habe.

Tagesneuigkeiten.

Die Grundſteinlegung zum böhmischen Nationaltheater in Prag

ging am 16. d. M. in feierlicher Weiſe vor ſich. Dem Berichte der „Prager Zeitung“ über die Feſtlichkeit entnehmen wir folgendes: Den Zug, welcher ſich um 9 Uhr Morgens unter Slavarufen einer ungemein zahlreichen Zuſchauermenge in Bewegung ſetzte, eröffnete das Muſiccorps der bürgerlichen Scharſchützen. Ihm zunächſt folgten drei Feſtredner zu Pferde, darauf die berittenen Vandalen aus der Hanna, aus Chrudim, Pardubitz, Kolín, Unhoſcht, Ráan u. a. D. An dieſe Vandalen ſchloß ſich die Muſiccapelle des bürgerlichen Infanteriecorps an. Hinter ihr ſchritten zunächſt mehrere auswärtige Turnvereine mit ihren Fahnen und ſchließlich Mitglieder des Prager „Sokol.“ Dieſen reihte ſich die Mehrzahl der Prager Genoffenſchaften mit ihren Fahnen und Muſiccapellen an.

Zunächſt erſchienen drei Mitglieder der Fleiſchergenoffenſchaft im alten Juſtcoſtüm zu Pferde. Ihnen folgten die übrigen Genoffenſchaftsmglieder, welchen ſich die Muſiccapelle des bürgerlichen Grenadiercorps anſchloß. Dann folgte die Fahne des akademiſchen Leſevereins. Hinter ihr ſchritten zwei Reihen Studenten mit gezogenen Säbeln. Darauf folgten ſerbiſche Studenten mit rothem Feß und die übrigen Mitglieder des akademiſchen Vereins. Ihnen nach folgte die Vertretung der Prager Müller und der Buchbinder, Seifenſieder und Schmiede, dann Deputationen der Schuhmacher, Gärtner, Lohgerber, Töpfer, Riemer und Handſchuhmacher. Es folgten darauf Deputationen von 63 Gefangsvereinen ſammt ihren Fahnen; dieſen folgten eine weitere Abtheilung von 27 auswärtigen Genoffenſchaften und zum Schluſſe Vandalen von Karolinenthal, von Brandeis, Wyſſoan und Beneſchau.

Dem Zuge ſchloſſen ſich ſpäter die Gemeindevertretungen von Prag, Smichow und Wyſſeſhrad, die Herren Paſlacky und Dr. Nieger und andere Autoritäten und Gäſte an, darunter Se. Excellenz Herr Graf Clam-Martinić, Se. Erlaucht Herr Graf Johann Harrach, Herr Landeſauſchußbeißer Dr. Schmeſtal, Herr Dr. Pražal und andere mähriſche Abgeordnete. Am Feſtplatze ſelbſt wurde zuerſt die Urkunde unterſchrieben, worauf die Feſtcantate, die Feſtrede und der übliche Hammerschlag ſtattſand. Nachmittags fand auf dem Veſtedere ein großartiges Volksfeſt ſtatt. Die Feier des Tages verlief ohne Störung und Unfall.

— (Aus dem Aderbauministerium.) Se. k. k. apoſtoliſche Majestät haben mit allerhöchſter Entſcheidung vom 6. Mai d. J. den Aderbauminister ermächtigt, dem Präſidium der 26. Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe zu den Koſten des Zutrittens im Jahre 1868 in Wien einen Staatsbeitrag von viertaufend Gulden öſterr. Währung aus der Dotation des Aderbauministeriums auszuſolgen.

— (Cigarrenmädchen-Rache.) Am 5. Mai kam es in Madrid zu einem kleinen Puſche, der in ſeinem Verlaufe manche originelle Epiſode aufweiſt. Die Arbeiterinnen der arariſchen Cigarrenfabrik, an 4000, beklagten ſich über Mangel an Pünktlichkeit in der Bezahlung und verfolgten, mit großen Scheeren bewaffnet, ihren Fabriksdirector durch die Arbeitsſäle, ihn erſtlich mit dem Loſe, das einſt Fulbert dem unglücklichen Abtalar bereitet, bedrohend; dem gedängſtigten Manne gelang es, durch einen Sprung vom Balcon zu entkommen. Die Arbeiterinnen ver-

bei, wie Profeſſor Burkhnie ſehr richtig bemerkt, die realen Doctrinen, wie Phyſik, Chemie, Mathematik, Geſchichte zc. zc., eine bedeutende Beſchränkung erleiden würden, d. h. ganz und gar ausfallen müßten, da die von ihm proponirte je Eine Stunde für jede Sprache einfach gleich Null iſt, was jeder praktiſche Sprachlehrer ebenſowohl als der geſunde Menſchenverſtand beſtätigen wird.

Recht man dieſes Programm durch, ſo ſagt man ſich unwillkürlich beim Kopfe, um ſich zu überzeugen, ob man denn auch den ganzen Denſtapparat noch hübsch beisammen hat. In einer Zeit, wo die gewiegeſten Pädagogen in aller Herren Ländern laute Klage darüber führen, daß das heranwachſende Geſchlecht unter der Laſt des nothwendigen Lehr- und Lernſtoffes nahezu erliege, wo die Anforderungen nach poſitivem Wiſſen ſich von Tag zu Tag noch ſteigern, ſoll unſerer Jugend im Namen des alleinſigmachenden National-Principes noch die Bagatelle von einem runden Dugend Sprachen aufgeladen werden! Und wozu, um des Himmels willen? fragt man ſich. Einfach, damit die internationale Etiquette nicht verletzt werde und der Ceche, der Pole, der Ungar der Zukunft nicht gezwungen ſei, ſich des verhaßten Deutſch als allgemeinen Verſtändigungsmittels zu bedienen. Wem fällt dabei nicht der weiland Regensburger Reichstag deutſcher Nation ein, bei dem ſich die Herren Geſandten wochen- und monatelang um den Vortritt zankten, während das Reich ſelbſt ganz gemüthlich aus dem Leime ging? Zu ſolchen Monſtroſitäten führt das gloriſche Nationalitäts-Princip einen ruhigen Denker, einen Mann der Wiſſenſchaft gleich Burkhnie, und dabei iſt noch das Schönſte, daß wir in ſeiner „Austria polyglotta“ nicht etwa eine grillenhafte Aus-

geburſt der Studirſtube, ſondern ganz einfach und trocken die letzte Conſequenz eines mit allſeitiger Gerechtiſkeit durchgeführten internationalen Principes erkennen müſſen. Denn was bliebe in der That Anderes übrig, als dieſe „Austria polyglotta“ mit ihren zwölfſprachigen Mezzoſant, ſo lange man nicht das Zunächſtliegende und Natürlichſte ergreifen will, nämlich die Idee einer bereits factiſch vorhandenen Reichſſprache, für Oeſterreich natürlich die deutſche, neben welcher eine jede Nation die eigene Sprache nach beſten Kräften pflegen und ausbilden kann, ohne daß es irgend jemandem einfällt, ihr dabei wie immer geartete Hinderniſſe in den Weg zu legen.

Aber daran iſt natürlich nicht zu denken. Meines Wiſſens hat noch Niemand beſtimmt den Gedanken einer Reichſſprache ausgeſprochen, und wenn ich es hier thue, ſo geſchieht es auf die Gefahr hin, mir ein achtſaches nationales Annathema zuzuziehen, obgleich ich mich dabei auf Burkhnie ſelbſt berufen kann, welcher meint, „man wiſſe ja aus der täglichen Erfahrung, daß der einzelne Deutſche Franzöſiſch, Engliſch, ja Ruſſiſch lernt, ohne daß er darum aufhört, ein Deutſcher zu ſein“, was natürlich vice verſa doch auch von dem Slaven, Magyaren und Rumänen gelten muß. Will man alſo von einer Reichſſprache nichts wiſſen, ſo bleibt, um dem nationalen Hader endlich ein Ende zu machen, in der That nichts übrig, als Burkhnie's „Politik der Liebe“, d. h. die Polyglottie, und Sprachenlernen iſt von nun an die Lebensaufgabe des Oeſterreichers. Entweder wir rekrutiren in Zukunft ſämmtliche Organe des öffentlichen Dienſtes in einem Kronlande excluſivlich aus den doppelsprachigen Söhnen deſſelben und binden dieſe für ewig an die nationale Scholle, wie dies der-

malen zum Hohne unſeres nivellirenden Jahrhunderts jenseits der Leitha geſchieht, oder wir greifen zur neunſprachigen Grammatik, vernachläſſigen über unſeren Sprachſtudien ſo ziemlich alles Andere, da bekanntlich das menſchliche Faſſungsvermögen auch ſeine Grenzen hat, lernen aber dafür mittelſt der Sprachen die verſchiedenen Volkſpychen unſeres vielſprachigen Vaterlandes gründlich kennen, huldigen dem Cultus der internationalen Liebe und ſprechen gleich den Apoſteln beim Pfingſteſte in allerlei Sprachen und Zungen, wobei uns dann nur das kleine Malheur paſſiren kann, daß wir am Ende in allen ſieben oder neun Sprachen nichts Geſcheites mehr zu reden wiſſen, weil wir eben nichts gelernt haben oder, wie Burkhnie ſo ſchön ſagt, „der geiſtige Fortſchritt ſich außerhalb des polyglotten Reiches ſchneller entwickelt hat, als dies bei den Völkern unſeres Reiches der Fall ſein konnte!“

Man ſieht, zu welchen Ungeheuerlichkeiten der Sprachenſtreit endlich führen muß. Die letzten logiſchen Conſequenzen, welche die „Austria polyglotta“ zieht und die ich in dem Vorſtehenden einfach producirt habe, beweiſen dies. Sie ſind, ich wiederhole es, nicht die Folgerungen eines humoristiſchen Spötters, der den Gegner mit ſeinen eigenen Worten ad absurdum führen will, ſondern das Ergebniß der Forſchungen eines hochgebildeten Mannes, der mit Ernſt und Liebe an ſeine Aufgabe geht, der das ſo lange vergeblich geſuchte Wort allſeitiger Verſöhnung gefunden zu haben glaubt und es mit der vollen Kraft ehrenwerther Ueberzeugung ausſpricht. Deshalb muß man ihm dafür danken, wenn man ſich auch verſucht fühlt, die Aufſchrift ſeiner Broſchüre durch ein anderes Wort zu erſetzen. Und dieſes Wort iſt — Babel. (M. Fr. Pr.)

